Sehr verehrte Frau Kollegin Jödecke,
sehr geehrte Herren Kollegen,

die bisherige Amtsperiode neigt sich dem Ende, am 13.04.2013 konstituiert sich die neue Vertreterversammlung und wählt Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss neu. Grund genug, Ihnen als Mitglieder der scheidenden Gremien ein kurzes Resümee über die vergangenen Monate zu übermitteln:

Das Wichtigste zuerst: Der Rechnungszins ist für 2012 sicher erreicht, wir werden einen Nettoertrag von über 4 % ausweisen können (vorbehaltlich der Wirtschaftsprüfung). Gleichzeitig ist im Masterfonds das notwendige Risikokapital vorhanden, um weiter investiert bleiben zu können. Vor dem Hintergrund, dass die Zinssituation auf absehbare Zeit keine Bondinvestments oberhalb des Rechnungszinses ermöglicht, ist diese Situation von wesentlicher Bedeutung.

Der Umbau des Immobilienbestandes über den eingerichteten Immobilienfonds hat dazu geführt, dass auch der Immobilienbestand aktiv an der Sicherung des Rechnungszinses teilnimmt. Es darf natürlich nicht verkannt werden, dass Immobilien wie jede Kapitalanlage Bewertungsschwankungen unterliegen. Aber unter Inflationsgesichtspunkten ist Immobilienbesitz zur Vermögenssicherung unerlässlich. Jedoch ist vom Gesetzgeber eine Begrenzung des Immobilienbesitzes auf 25% des Vermögens vorgegeben.

Die im Bestand gezeichneten Beteiligungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, im Infrastruktur- und Umweltschutzbereich mit der notwendigen Rendite, und dem in den Verträgen enthaltenen Inflationsschutz, immobiliennah zu investieren.

Last but not least erfolgt aktuell die Rückkehr in den Aktienmarkt, unter Beachtung des Risikobudgets, aber in einem automatisierten Auswahlmodell der prognostisch in dem System sichersten Aktientitel. Teilweise kann dies ohne Marktrisiko erfolgen. Nähere Ausführungen wird Herr Wohltmann der neuen Vertreterversammlung am 13.04.2013 machen.

Durch eine Änderung des Anstellungsvertrages konnte der Verwaltungsausschuss den Direktor mit der Zusage einer Altersversorgung langfristig an unser Versorgungswerk binden.
Wenn auch der Informationsprozess zwischen dem Aufsichts- und Verwaltungsausschuss nicht von allen Aufsichtsausschussmitgliedern als optimal empfunden wurde, wurde die Regelung von allen Beteiligten begrüßt.

Wie wir berichtet haben, ist die Befreiung unserer angestellten Mitglieder von der gesetzlichen Rentenversicherung für jede neue Tätigkeit neu zu beantragen. Die Konkretisierung mit der Rentenversicherung ist noch in vollem Gange. Es deutet sich an, dass die DRV Bund frühere Befreiungen, soweit sie eindeutig zahnärztliche Tätigkeit beschreiben, weiter anerkennen wird. Nach Bekanntwerden des Urteils Ende Oktober 2012 hat das VZB alle betroffenen Mitglieder angeschrieben. Die erhöhte Anzahl an Befreiungsanträgen bedeutet einen nicht unerheblichen Mehraufwand in der Verwaltung. Bisher haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das aber sehr gut gelöst.

Wir können somit feststellen, dass wir den neuen Gremien ein gut bestelltes Haus übergeben. Den Mitgliedern unserer bisherigen Gremien und insbesondere den Mitarbeitern in der Verwaltung danken wir für die sehr gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Den neu zu wählenden Gremien wünschen wir eine glückliche Hand in unser aller Interesse.

Dr. E. Schäfer
Vorsitzender
Aufsichtsausschuss

A. Essink
Vorsitzender
Verwaltungsausschuss